

Unmut und Verunsicherung zum Transparenzregister

Wachtberg, 04.03.2021: Den D.I.B. erreichten in den letzten Wochen vermehrt Anfragen von Ortsvereinen, denen ein Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters zugegangen ist.

Das Transparenzregister basiert auf der Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie durch die EU. Die entsprechende Transparenzgebührenverordnung wurde bereits Anfang 2020 veröffentlicht und Vereine, die im Vereinsregister der Amtsgerichte erfasst sind, automatisch ins Transparenzregister übernommen. Gebühren werden dennoch fällig und sind nach aktuellem Stand rechtmäßig.

Wie den Bescheiden des *Bundesanzeiger Verlag* zu entnehmen ist, können sich Vereine mit steuerbegünstigtem Zweck im Sinne der Abgabenordnung von der Gebühr befreien lassen. Wir haben von unserem Rechtsbeirat, Jürgen Schnarr, prüfen lassen, ob auf Bundesverbandsebene ein Antrag auf Gebührenbefreiung für die ihm zugehörigen Vereine erfolgreich sein könnte.

Rechtsanwalt RA Schnarr führt dazu aus, dass § 3 TrGebV (Transparenzregistergebührenverordnung) für Dachverbände nicht unmittelbar die Möglichkeit die Stellung eines Befreiungsantrages vorsieht. Aus seiner Sicht besteht die Schwierigkeit darin, dass der Nachweis für den Befreiungstatbestand nach § 4 TrGebV geführt werden muss. Sollte dennoch ein D.I.B.-Mitgliedsverband als Dachverband seiner Ortsvereine eine Gebührenbefreiung beantragen wollen, haben wir dazu Mitte Februar ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt.

Da aber vermutlich Nachweise zur Steuerbegünstigung von den betroffenen Ortsvereinen selbst zu erbringen sind, sollten diese die Befreiung auch selbst beantragen. Hierzu hat Jürgen Schnarr ebenfalls ein Musterschreiben erstellt, welches auf unserer Homepage abrufbar ist. Alternativ ist ein Befreiungsantrag auch online beim Transparenzregister möglich (<https://www.transparenzregister.de>).

Alles Wichtige zum Sachverhalt inkl. das Musterschreiben sowie einen FAQ, indem die Zusammenhänge zwischen Vereins- und Transparenzregister verdeutlicht werden, finden Sie hier:

[Downloads zum Transparenzregister](#)